WERTPAPIER-INFORMATIONSBLATT NACH § 4 WERPAPIERPROSPEKTGESETZ (WpPG)

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLL-STÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

STAND: 17.12.2021/AKTUALISIERUNGEN: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

<u>Genaue Bezeichnung:</u> auf den Inhaber lautende Stammstückaktien der **RIXX Invest AG** ("**RIXX**" oder "**Gesellschaft**"), Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin mit einem anteiligen betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3MQB22

2. Funktionsweise des Wertpapiers / damit verbundene Rechte <u>Funktionsweise des Wertpapiers:</u> Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der RIXX, die sie ausgibt. Aktien werden in Depots verwahrt.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. der Satzung der RIXX festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten in der Satzung der RIXX vorgesehen. Im Rahmen der Hauptversammlung der RIXX vom 9.8.2021 wurde die Schaffung eines genehmigten Kapitals im Umfang von EUR 415.000 beschlossen ("Genehmigtes Kapital 2021"). Ausweislich dieses Beschlusses ist das Genehmigte Kapital 2021 vom Vorstand nur zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn die Kapitalerhöhung zu einer Erhöhung des Grundkapitals auf mindestens EUR 830.000 führt (aus gesetzesgründen darf das genehmigte Kapital 50% des Grundkapitals bei Eintragung im Handelsregister nicht übersteigen). Wird das Genehmigte Kapital 2021 mit Eintragung im Handelsregister wirksam, ist der Vorstand hieraus ermächtigt, bei Kapitalerhöhungen aus diesem Genehmigten Kapital 2021 das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen (zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, bei Barkapitalerhöhungen von bis zu 10% des Grundkapitals, bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen) auszuschließen. Darüber hinaus sind keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

<u>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung:</u> Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme und eine Stimme in der Hauptversammlung der RIXX. Beschränkungen des Teilnahmerechts, Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung (Dividende): Die angebotenen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab 1.1.2021 ausgestattet. Alle Aktien sind derzeit voll und in gleicher Weise gewinnanteilsberechtigt. Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend beschlossen werden. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die RIXX hat seit ihrer Gründung keine Dividenden gezahlt.

Rechte im Falle einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der RIXX ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkaptal der RIXX aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Derzeit sind keine Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden.

<u>Verlustbeteiligung:</u> Für einen Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung, insbesondere besteht keine Nachschusspflicht.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Alle Aktien der RIXX wurden und werden nach § 6 der Satzung der RIXX als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der RIXX, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleiche Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der RIXX und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der RIXX werden im Freiverkehr an der Börse Berlin gehandelt.

<u>Übertragbarkeit:</u> Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Sonstige Rechte Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG, siehe hierzu auch Punkt 8. dieses Dokuments), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 246 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

3. Emittentin / Anbieterin / Geschäftstätigkeit / Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die **RIXX Invest AG**, Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin (Tel.: 040 2281 54471, Fax: 040 2281 54479, E-Mail: info@rixx-invest.com, Web: www.rixx-invest.com), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HR B 22059, vertreten durch den Vorstand, Margaritis Stogiannidis.

Die Emittentin wurde am 12.9.2000 unter der Firma "ARIMA Real Estate AG" gegründet. Nach ihrer Umfirmierung in "Aldea Assekkuranzmakler AG" war die Emittentin im An- und Verkauf von Versicherungsmaklerbeständen bzw. Versicherungsmaklerunternehmen tätig. Dieselbe operative Tätigkeit übte die Emittentin auch nach der Umfirmierung in "Ensopella AG" aus. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 15.9.2020 wurde die Firma der Emittentin in "RIXX Invest AG" geändert und ihr Sitz nach Berlin verlegt. In derselben Hauptversammlung wurde ferner der Gegenstand des Unternehmens der Emittentin geändert. Die RIXX plant zukünftig die Beratung und Beteiligung an Unternehmen, die sich mit Energiegewinnung, Energiehandel, Energierechten und Energieaufbewahrung befassen. Dabei handelt es sich in erster Linie um nicht erneuerbare Energie. Derzeit hat die RIXX diesbezüglich lediglich vorbereitende Handlungen und Maßnahmen getroffen, wie bspw. mögliche zukünftige Beteiligungen evaluiert. Eine Beratungsfunktion wird aktuell nicht wahrgenommen. Auch hält RIXX aktuell keine Beteiligungen. Einen Garantiegeber gibt es nicht.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die im Folgenden aufgeführte Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für dieses und die Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung – es handelt sich hierbei um einen kurzen, knappen Überblick über wesentliche Risiken, ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder eine spezifische Reihenfolge.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken

Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der RIXX befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Der Anleger könnte somit sein eingesetztes Kapital vollständig verlieren.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken. Es besteht daher das Risiko, dass der Anleger im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Emittentin Verluste realisieren könnte, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

<u>Kursschwankungen:</u> Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an der Börse Berlin gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem können zukünftige Aktienverkäufe durch andere Aktionäre und damit verbunden ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin den Börsenkurs nachteilig beeinflussen. Sollte ein Anleger seine Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkaufen (müssen), zu dem der Börsenkurs unter seinen Einstandskurs gesunken ist, könnte er einen teilweisen Verlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

Wesentlicher Einfluss des Hauptaktionärs: Derzeit ist an der RIXX mehrheitlich die Alecto Limited, eingetragen bei der Jebel Ali Free Authority of the Government of Dubai unter Registration No. 145956 mit Geschäftsanschrift Jumeirah Lakes Dome Tower, Office 1801, P.O. Box 38420, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate beteiligt ("Alecto Limited"). Alleingesellschafter der Alecto Limited ist die Alecto Holding Group Ltd. mit Sitz auf den britischen Jungferninseln. Alleingesellschafter der Alecto Holding Group Ltd. ist Herr Reinhardt Martin Schuster, geboren am 6.8.1971. Auch nach Durchführung von Kapitalerhöhungen wird die Alecto Limited voraussichtlich in einer Höhe am Grundkapital der Emittentin beteiligt sein, die es ihr erlauben wird, Einfluss auf die Emittentin zu nehmen. Alecto Limited kann in der Lage sein, den Ausgang der durch die Hauptversammlung zu treffenden Entscheidungen, unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Aktionäre, maßgeblich zu beeinflussen. Hierzu gehören unter anderem und insbesondere Entscheidungen über wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden sowie über die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit auch des Vorstands. Die Interessen dieses Mehrheitsaktionärs könnten insoweit mit den Interessen der anderen Aktionäre kollidieren.

Mit der Emittentin verbundene Risiken

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. Der Eintritt eines oder mehrere mit der Emittentin verbundenen Risiken könnte sich negativ auf den Börsenkurs der Aktien der RIXX sowie auf eine mögliche ausbleibende Gewinnausschüttung auswirken. Im Falle eines Verkaufs von Aktien könnte der Anleger einen Verlust seines eingesetzten Kapitals erzielen oder einkalkulierte Gewinnausschüttungen nicht erhalten.

Neuausrichtung des Unternehmens der RIXX: Die RIXX hat erst kürzlich eine Neuausrichtung ihres Geschäftsbetriebs beschlossen, ist in diesem Geschäftsbereich bislang allerdings noch nicht tätig geworden und ist noch im Aufbau von Einrichtungen wie Bewertungsund Kontrollsystemen. Insofern stellen alle Angaben zum Geschäftsbetrieb und Gegenstand des Unternehmens der RIXX Planungen und Erwartungen dar, deren Eintritt unsicher ist und deren Erfolg maßgeblich von verschiedenen, auch von der RIXX nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt.

Markt- und branchenbezogene Risiken:

- Die Emittentin ist abhängig vom Erfolg ihrer unternehmerischen Strategie, der geplanten Leitung und Beteiligung an Unternehmen aus dem Energiebereich. Insofern ist RIXX maßgeblich von der Entwicklung dieses Wirtschaftsbereiches abhängig, der zudem erheblichen Schwankungen unterliegt.
- RIXX ist dem Risiko sich verschlechternder rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen sowie der Rahmenbedingungen für die Finanzierung von den geplanten Investitionen ausgesetzt.

Unternehmensbezogene Risiken:

- Im Geschäftsjahr 2020 liegen keine Umsätze aus der eigentlichen Tätigkeit der Emittentin vor und es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag. Zur Deckung der Verluste wurde von dem Mehrheitsaktionär der RIXX, dh der Alecto Limited, eine Patronatserklärung gegeben. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, ihre Kosten im Rahmen der Aufnahme des Geschäfts zu decken und der Mehrheitsaktionär der RIXX, dh die Alecto Limited, seine Pflichten aus der Patronatserklärung nicht nachkommen wollen und/oder können (und eine Durchsetzung gegen den in Dubai ansässigen Mehrheitsaktionär, dh die Alecto Limited, scheitern) besteht das Risiko eines Totalverlustes. Das Risiko des Totalverlustes ent- bzw. besteht auch dann, wenn sich die Vermögenssituation der mittelbaren Gesellschafter der Alecto Limited nachteilig verändert; ebenso besteht ein Durchsetzungsrisiko.
- Nachteilig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wäre es, wenn sich die geplanten Beteiligungen nicht in der erwarteten Weise entwickeln. Insofern hängt das Wachstum und die Rentabilität der RIXX maßgeblich davon ab, ob es RIXX gelingt attraktive Beteiligungen zu erwerben. Sollte RIXX dazu nicht in der Lage sein, so ist in der Folge auch ein gewinnbringendes Halten der Beteiligung oder ein Verkauf nicht möglich, wodurch die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis negativ beeinflusst werden könnten.
- RIXX ist dem Risiko der Fehleinschätzung von Bewertungsmerkmalen oder durch Personen, deren Expertise RIXX für Investitionsentscheidungen zu Rate zieht, bei Investitionen in Unternehmen ausgesetzt, was sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken kann.
- Wegen der geplanten marktspezifischen Ausrichtung kann es zu einer Abhängigkeit von einzelnen wenigen Experten (sowohl in Form von Mitarbeitern oder externen Dienstleistern) kommen, auf deren Expertise RIXX zur erfolgreichen Verfolgung des Unternehmensgegenstandes angewiesen ist. Deren kurzfristiger Verlust könnte schwer zu kompensieren sein und insofern die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.
- Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Geschäftsbetriebs handelt es sich bei allen beabsichtigten Beteiligungen und Maßnahmen um Planungen, deren Umsetzung und Inhalt nicht feststehen.
- Der Erwerb von Beteiligungen ist mit Risiken wie Betriebsunterbrechungen bei dem Beteiligungsunternehmen verbunden, die sich trotz einer vorausgehenden, im Rahmen des Möglichen durchgeführten sorgfältigen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Untersuchung und Prüfung nicht ausschließen lassen, was sich negativ auf avisierte laufende Gewinne oder Veräußerungserlöse auswirken kann.
- Ein Rückgang der Nachfrage nach nicht erneuerbaren Energien kann zu einer nachteiligen Entwicklung der von RIXX in diesem Bereich geplanten Beteiligungen führen.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der letzte aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss der RIXX ist der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 per 31.12.2020. Der Verschuldungsgrad kann wegen eines nicht durch Eigenkaptal gedeckten Fehlbetrages nicht errechnet werden.

 Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der RIXX zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Zudem kann es sich vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Unternehmens der RIXX bei allen Angaben nur um Prognosen auf Grundlage der Planungen und Erwartungen handeln, deren Eintritt ungewiss ist. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der RIXX und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die dargestellten Entwicklungen sind vom Kaufpreis für die angebotenen Aktien abhängig. Auch wenn die Aktien dividendenberechtigt sind, besteht für den einzelnen Aktionär kein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer (Mindest-)Dividende, sofern diese nicht von der Hauptversammlung beschlossen wird. Dividendenzahlungen sind in den untenstehend dargestellten Szenarien daher auch nicht berücksichtigt. Der Aktionär kann grundsätzlich seine über das Bezugsrecht bezogenen Aktien über die Börse oder außerbörslich veräußern und

somit einen Veräußerungsgewinn erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Die hier angebotenen Aktien werden wie die bereits ausgegebenen Aktien an der Börse Berlin im Freiverkehr gehandelt. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst und zum anderen auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) ab. Insbesondere sind hier die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Bonität, die Finanzierungskraft, die Dividendenfähigkeit und die allgemeine Geschäftsentwicklung der Emittentin, das regulatorische Umfeld an den Kapitalmärkten sowie die Entwicklung des Marktzinses zu nennen. All diese Aspekte, sowie möglicherweise weitere interne und externe Faktoren können in Kombination oder einzeln die Bereitschaft möglicher Käufer beeinflussen, Aktien der Emittentin zu erwerben.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien aus Bezugsrechten zum Bezugspreis von EUR 1,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankgebühren – in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariodarstellung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös	Gewinn / Verlust des
			abzgl. Kosten)	Anlegers
Positives Szenario (Verkauf	EUR 10,00	EUR 1.100,00	EUR 1.090,00	EUR 90,00
zu 110% des Bezugspreises)				
Neutrales Szenario (Verkauf	EUR 10,00	EUR 1.000,00	EUR 990,00	EUR - 10,00
zu 100% des Bezugspreises)				
Negatives Szenario (Verkauf	EUR 10,00	EUR 900,00	EUR 890,00	EUR - 110,00
zu 90% des Bezugspreises)				

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit den Wertpapieren verbundenen Kosten und die von der RIXX an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Bezugspreis der Aktie(n) hinaus (der Bezugspreis pro Aktie beträgt: EUR 1,00) können für den Anleger weitere Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 50.000,00 an.

<u>Provisionen:</u> Für die Emission der Aktien im Rahmen des Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer eventuell üblichen Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind mindestens 780.000 und bis zu 1.000.000 auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses der RIXX vom 9.8.2021 neu auszugebende nennwertlose Inhaberaktien der RIXX mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage. Der Mindestbetrag des Angebots ergibt sich aus dem der Mehrheitsaktionärin zustehenden Bezugsrecht. Die Mehrheitsaktionärin hat eine vollständige Ausübung ihres Bezugsrechts bereits angekündigt hat. Den Anlegern wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Ferner sind die Aktionäre zu einem Überbezug über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus durch Abgabe einer weiteren verbindlichen Bezugsorder gegen Bareinlage zum Bezugspreis berechtigt. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 27.12.2021 (00:00 Uhr) und endet am 12.01.2022 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Anleger können Zeichnungsangebote im Rahmen der jeweiligen Zuteilung über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Aktie.

<u>Bezugsverhältnis</u>: Das Bezugsrecht ist im Verhältnis 1:20 festgelegt, d.h. eine von einem Aktionär gehaltene Aktie berechtigt zum Bezug von 20 neuen Aktien.

<u>Emissionsvolumen</u>: Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 1.000.000 (vor Kosten). Das Mindestvolumen beträgt EUR 780.000 (vor Kosten). Wird das Mindestvolumen nicht erreicht so kommt es nicht zur Kapitalerhöhung bzw. der Durchführung der Kapitalerhöhung.

<u>Bezugsrechtshandel:</u> Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der RIXX noch von anderer Stelle auf Antrag der RIXX organisiert und ist nicht vorgesehen. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar.

Notierungsaufnahme: Die neuen Aktien sollen in die Notierung der Aktien der RIXX im Freiverkehr der Börse Berlin unter der ISIN DE000A3H2341 einbezogen werden, sobald für die neuen Aktien ein Gleichlauf der Dividendenberechtigung mit den bestehenden Aktien vorliegt, d.h. nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Ausschüttung von Dividenden für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr (soweit relevant) für die bestehenden Aktien beschließt.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 50.000. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös von EUR 1.000.000 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 950.000 und bei einem Bruttoemissionserlös von EUR 780.000 – bei Erreichung lediglich der Mindestplatzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 730.000. Dieser soll zu 90% zur Finanzierung der Aufnahme des Geschäftsbetriebs (insbesondere zur Evaluierung von Beteiligungen und Sicherung von Beteiligungsmöglichkeiten) und zu 10% zur Finanzierung des Aufbaus der Geschäftsorganisation, dem Aufbau von Know-how, der Akquise von Beratungsmandaten sowie Deckung von betriebsnotwendigen Kosten verwendet werden. Weitere Kapitalmaßnahmen können derzeit jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde bei der BaFin kein gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.
- Der letzte Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2020 ist auf der Internetseite der RIXX unter https://rixx-invest.com/investor-relations einsehbar. An gleicher Stelle werden auch zukünftige Abschlüsse einsehbar sein. Weiterhin liegt der letzte Jahresabschluss der Emittentin diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigefügt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Absatzes 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

<u>Besteuerung:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

that consulting

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ zum 31. Dezember 2020

RIXX Invest AG, Berlín

31,12,2020 €

7.676,00

6.736,33

40.598,27

55,010,60

AKTIVA

A. Umlaufvermögen

Schecks

I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und

sonstige Vermögensgegenstände

B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2019 €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
	A. Eigenkapital		
	L Gezeichnetes Kapital	50.000,00	1,500,000,00
0,00	II. Kapitalrücklage	32.704,97	32,704,97
17 110 04	III. Bilanzverlust	123.303,24-	1.536.329,50-
17.112,04 3.624,53	nicht gedeckter Fehlbetrag	40,598,27	3.624,53
332 (133	buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
	B. Rückstellungen		
	sonstige Rückstellungen	17,000,00	17,124,75
	C. Verbindlichkeiten		
	sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 0,00 (€ 1,885,13)	38,010,60	3,611,82
20 726 57		55,010,60	20.726.57
20.736,57		33,010,00	20,736,57



PASSIVA

ANGABEN UNTER DER BILANZ zum 31.12.2020

RIXX Invest AG, Berlin

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Die RIXX Invest AG (vormals Ensopella AG) mit Sitz in Berlin ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 225059 eingetragen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken der Verbindlichkeiten

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 40.598,27 aus. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft für die Dauer von 12 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses ist durch eine Patronatserklärung der Mehrheitsgesellschafterin sichergestellt.

Unterschrift des Vorstandes

Berlin, 16.08.2021
Ort. Datum

Unterschrift

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

RIXX Invest AG, Berlin

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
sonstige betriebliche Erträge	5.335,05	45.523,95
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	42.395,88-	35.976,81-
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	283,09	0,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	196,00-	0,00
5. Ergebnis nach Steuern	36.973,74-	9.547,14
6. sonstige Steuern	0,00	15,00-
7. Jahresfehlbetrag	36.973,74-	9.532,14
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.536.329,50-	1.545.861,64-
9. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	1.450.000,00	0,00
10. Bilanzverlust	123.303,24-	1.536.329,50-
	-	7-

that consulting

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der RIXX Invest AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 03. August 2021

Schwarz Surborg that's consulting Partnerschaftsgesellschaft mbB

Th. Schwarz

Steuerberater

PARTNER-SCHAFTS
GESELLSCHAFT
n:b3

HAMBURG

Steuerberater

S. Jäger